

Schutzkonzept TC Weihermatt (3. Mai 2020)

1. Massnahmen des Clubs

1.1. Covid-19-Beauftragter

Jeder Club muss einen COVID-19-Beauftragten benennen, dieser ist die Anlaufstelle für alle Fragen der Mitglieder und steht ihnen beratend zur Seite.

Massnahmen
Die COVID-19-Beauftragte für den TC Weihermatt ist Caroline Cecchetto, Langfurenstrasse 59, 8143 Stallikon. Kontaktdaten: 079 503 74 88 bzw. caroline@cecchetto.ch
Die COVID-19-Beauftragte wurde in der Swisstennis-Mitgliederadministration eingetragen.

1.2. Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung der Anlage

Massnahmen
Bedarfsgerechte, regelmässige Reinigung von Oberflächen und Gegenständen nach Gebrauch, insbesondere, wenn diese von mehreren Personen berührt werden
WCs, Türgriffe und andere Flächen werden regelmässig gereinigt und desinfiziert.
Die Abfalleimer auf der Anlage werden abmontiert.
Türen und Tore auf der Anlage werden offengelassen, um Berührungen zu minimieren.
Der Club stellt Desinfektionsmittel, welche an mehreren Stellen auf der Anlage zur Verfügung stehen.

1.3. Social Distancing

Social Distancing (2m Mindestabstand zwischen allen Personen; 10 m² pro Person; kein Körperkontakt)

Massnahmen
Es darf sich eine Person pro 10 Quadratmeter auf der Anlage befinden und der Abstand von 2 Metern muss gewährleistet sein.
Spielerbänke wurden in einem Mindestabstand von 2 Metern platziert.
Ein System zur Platzreservation (GotCourts) ist vorhanden.
Wenn Mitglieder mit Gästen spielen wollen, müssen aus Gründen der Infektionsnachverfolgung die vollständigen Namen der Gäste im Reservationsystem (GotCourts) eingetragen werden.
Um Kontakte während der Wechselzeiten zu minimieren, werden 3 verschiedene Eingänge zu den Plätzen genutzt: Die Plätze 1, 2 und 5 sind stets über den Haupteingang zu betreten und zu verlassen, die Plätze 6 und 7 sind links vom Clubhaus (beim Spielplatz) zu erreichen, und die Plätze 3 und 4 sind vom Parkplatz der Curlinghalle zu betreten und zu verlassen.
Doppel zu spielen ist auf eigene Verantwortung grundsätzlich erlaubt. Swisstennis empfiehlt jedoch (insbesondere für die Altersgruppe 65+) Einzel zu spielen, um den Kontakt zu minimieren.

1.4. Maximale Gruppengrösse & Nutzung der Anlage

Maximale Gruppengrösse von fünf Personen gemäss aktueller behördlicher Vorgabe und die damit verbundene Nutzung der Anlage.

Massnahmen
Gruppen von mehr als 5 Personen sind verboten.

Geöffnet sind folgende Bereiche: Tennisplätze, Ballwand, WCs, Grünflächen
Die Garderoben und Duschen bleiben geschlossen. Lediglich die WCs in den Garderoben dürfen benutzt werden. Spieler müssen in Tenniskleidung und spielbereit die Anlage betreten und wieder verlassen. Der Inhalt der Garderobenkästchen soll bis auf Weiteres zuhause aufbewahrt werden.
Für das Restaurant Batavia gelten die Vorgaben des Bundes für die Gastronomie.

1.5. Protokollierung & Nachverfolgung (Contact Tracing)

Protokollierung der Tennisspielenden zur Nachverfolgung (Contact Tracing) möglicher Infektionsketten

Massnahmen
Das Nachverfolgen allfälliger Infektionsketten (Contact Tracing) ist dadurch gegeben, dass im Reservationssystem die vollständigen Namen der Spieler eingegeben werden müssen.
Vorgängige Platzreservierungen werden durch GotCourts ermöglicht (keine Vor-Ort-Reservierungen).

1.6. Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen

Besonders gefährdete Personen und Personen mit Krankheitssymptomen müssen die spezifischen Vorgaben des BAG beachten.

Massnahmen
Senioren dürfen zu jedem Tageszeitpunkt auf der Anlage spielen. Swisstennis empfiehlt jedoch, dass Senioren (65+) morgens spielen.
Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Spielbetrieb oder an Trainings teilnehmen. Allfällige Spielpartner sind umgehend über die Krankheitssymptome zu informieren.

1.7. Informationspflicht

Information der Tennisspielenden und anderen betroffenen Personen über die Vorgaben und Massnahmen.

Massnahmen
Die Schutzmassnahmen des TC Weihermatt wurden am 3. Mai 2020 an alle Mitglieder per Rundschreiben und per Aushang am Clubhaus kommuniziert.
Das BAG-Plakat wurde im TC Weihermatt aufgehängt, zusätzlich wurde das Plakat von Swiss Tennis «So schützen wir uns auf dem Tennisplatz» aufgehängt.

2. Massnahmen Tennisspieler

2.1 Einhalten von Schutzmassnahmen

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club/Center verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Mit der gebuchten und bestätigten Platzreservation akzeptiert das Mitglied die definierten Schutzmassnahmen. Ein entsprechender Hinweis steht in der Reservationsbestätigung nach einer GotCourts-Buchung.
Die Eltern sind verantwortlich, dass auch Kinder und Jugendliche die Vorgaben vollumfänglich einhalten.

2.2 Hygienevorschriften und Reinigung

Einhalten der Hygienevorschriften des BAG und Reinigung auf der Anlage

Massnahmen
Vor und nach dem Tennisspielen müssen die Hände gewaschen werden.
Vor der Benutzung der Platzbesen müssen die Hände desinfiziert werden.
Alle Tennisspielenden müssen ein Desinfektionsmittel mit auf den Platz nehmen, um sich vor, während und nach dem Spiel die Hände desinfizieren zu können.
Auf den traditionellen «Shake-Hand» wird verzichtet. Abklatschen mit dem Spielpartner beim Doppel ist ebenfalls nicht erlaubt.
Es werden keine Gegenstände ausgetauscht.
Die Tennisspielenden nehmen ihre eigenen Bälle mit.
Um eine allfällige Ansteckungsgefahr über die Bälle auszuschliessen, empfiehlt Swisstennis für jedes Spiel neue Bälle zu verwenden. Falls möglich, können die Spieler unterschiedlich beschriftete oder markierte Bälle verwenden. Aufgeschlagen wird nur mit eigenen Bällen. Der Kontakt fremder Bälle mit der Hand kann dadurch ausgeschlossen werden. Fremde Bälle können mit dem Fuss oder dem Schläger zum Mitspieler gespielt werden.
Jeglicher Abfall wird in die Tennistasche gepackt und zu Hause entsorgt.

2.3 Platzreservation und Aufenthaltsdauer

Vorgängige Platzreservation mit Angabe von persönlichen Daten zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten und minimale Aufenthaltsdauer auf der Anlage

Massnahmen
Spielzeiten müssen mit den persönlichen Kontaktdaten (Angabe des vollständigen Namens im GotCourts) reserviert und bestätigt sein.
Tennisspielende dürfen maximal 5 Minuten vor ihrer Spielzeit auf die Anlage kommen.
Tennisspieler müssen die Anlage spätestens 5 Minuten nach Beendigung der Spielzeit verlassen haben. Die Regeln zum Ein- und Ausgang gemäss 1.3 sind zu beachten.

2.4 Social Distancing

Einhalten der Social Distancing-Regeln auf dem Tennisplatz und auf der gesamten Anlage.

Massnahmen
Die Social Distancing-Regeln (10 Quadratmeter pro Person und Mindestabstand von 2 Meter, kein Körperkontakt) sind jederzeit von den Tennisspielenden einzuhalten.
Swisstennis empfiehlt, nach Möglichkeit nicht mit den ÖV anzureisen.

3. Massnahmen Tennisunterricht

3.1. Verantwortung

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen
Die Tennisunterrichtenden übernehmen die Verantwortung für die Einhaltung der vom Club definierten Schutzmassnahmen im Tennisunterricht und bei den Tennisschülern.

Gruppen Trainings mit mehr als 2 Tennisspielenden plus einem Tennisunterrichtenden bedürfen gemäss Vorgabe des Verbands der ausdrücklichen Erlaubnis des Vorstands. Diese wurde am 2. Mai 2020 erteilt.

3.2. Social Distancing und maximale Gruppengrösse

Social Distancing und maximale Gruppengrösse im Tennisunterricht

Massnahmen

Die Vorgaben von 10 Quadratmetern pro Person, 2 Metern und keinem Körperkontakt werden auch im Tennisunterricht sichergestellt.

Es sind max. 5 Personen (max. 4 Spieler und 1 Lehrperson) pro Platz erlaubt.

3.3. Einhalten der Hygienevorschriften

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Tennisunterrichtenden beachten die Hygienemassnahmen und stellen ihren Schülern ausreichend Desinfektionsmittel zur Verfügung.

Die Griffe der Ballsammelkörbe sowie das übrige Unterrichtsmaterial werden regelmässig desinfiziert.

3.4. Angemeldete Trainings

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Trainings müssen im Reservationssystem angemeldet sein (inkl. Kontaktdaten) und bei einer Teilnehmerzahl von über 2 Spielenden vom Vorstand bestätigt sein.

3.5. Information der Kunden

Akzeptieren und Einhalten sämtlicher vom Club verordneten Schutzmassnahmen durch den Tennisspielenden

Massnahmen

Die Kunden der Tennisschule wurden per Rundschreiben und per Aushang am Clubhaus über alle Verhaltensregeln informiert.

Dieses Dokument wurde vom Vorstand des TC Weihermatt erstellt und allen Mitgliedern übermittelt und erläutert.

COVID-19-Beauftragte, Unterschrift und Datum: _____